



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung aller Mehrgenerationenhäuser in
Bayern
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden im Tit. 633 01 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen) zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern die Landesmittel für das Jahr 2018 von 300,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 900,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Mehrgenerationenhäuser sind soziale Anlaufstellen für alle Generationen in vielen Städten und Gemeinden Bayerns. Der Bund fördert im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus 2017 bis 2020 derzeit in Bayern 90 Mehrgenerationenhäuser mit 30,0 Tsd. Euro jährlich pro Haus. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10,0 Tsd. Euro jährlich. Der Freistaat Bayern erstattet bislang lediglich finanzschwachen Kommunen oder Kommunen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, auf Antrag 5,0 Tsd. Euro jährlich.

Mit der Erhöhung der Haushaltsmittel auf 900,0 Tsd. Euro wäre eine Bezuschussung durch den Freistaat in Höhe von 10,0 Tsd. Euro pro Jahr möglich – und zwar für alle Mehrgenerationenhäuser. Damit würde der Freistaat Bayern die wertvolle, notwendige und gute Arbeit der Mehrgenerationenhäuser für eine bessere generationenübergreifende Arbeit in den Kommunen honorieren. Mehrgenerationenhäuser sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur: Sie kooperieren interdisziplinär und zielgruppenübergreifend. So werden Partner aus den unterschiedlichen Bereichen zusammengeführt und eine koordinierte Zusammenarbeit vor Ort ermöglicht. Mehrgenerationenhäuser bieten nicht nur Angebote und Aktivitäten für Menschen in bestimmten Lebenslagen, sondern fördern die Begegnung, den Austausch und die Unterstützung zwischen den Generationen. In den Häusern finden und geben sich die Menschen gegenseitig Unterstützung.

Der offene und niedrigschwellige Zugang zum Haus und zu den Angeboten ist das wichtigste Merkmal der Häuser. Der offene Treff ist das meist genutzte Angebot. Hier begegnen sich Menschen, bringen sich ein und beginnen, gemeinsam ihr soziales Umfeld zu gestalten. Durch die offene Begegnung werden auch Menschen angesprochen, die sonst oft nur schwer erreicht werden und auch Menschen, die sich selten in sozialen Einrichtungen engagieren. So ermöglichen Mehrgenerationenhäuser Menschen aller Altersgruppen, ihre Fähigkeiten einzubringen und weiterzuentwickeln, gesellschaftlich teilzuhaben – und nicht zuletzt, sich und anderen zu helfen.

Zur finanziellen Absicherung dieser wichtigen generationsübergreifenden Arbeit in den Kommunen bedarf es einer stärkeren Förderung durch den Freistaat Bayern. Die bisherige Förderung von ausgewählten Kommunen bzw. Mehrgenerationenhäusern mit einem Kofinanzierungsanteil von 5,0 Tsd. Euro pro Jahr reicht trotz Kofinanzierung von Bund und Kommunen nicht aus, um den Bestand aller Mehrgenerationenhäuser in Bayern zu gewährleisten.